

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Diese Woche
10 neue Titel

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV, Film und Software

Chef-Justiziar wird neuer GEMA-Chef



Dr. Tobias Holzmüller steigt vom Chef-Justiziar zum GEMA-CEO auf – Foto: Sebastian Linder / GEMA



Dr. Harald Heker verlässt die GEMA nach 17 Jahren – Foto: Sebastian Linder / GEMA

Bei der **GEMA**, der Verwertungsgesellschaft für Nutzungs- und Urheberrechte mit Sitz in Berlin, wird Anfang Oktober 2023 ein Wechsel im Amt des Vorstandsvorsitzenden über die Bühne gehen. **Dr. Harald Heker** verabschiedet sich zum 30. September 2023 nach 17-jähriger Amtszeit in den Ruhestand. Neuer CEO der GEMA wird **Dr. Tobias Holzmüller**. Der 48-jährige Rechtsanwalt, der zuvor bei der Kanzlei **Gleis Lutz**

tätig war, leitet seit 2013 das Justizariat der GEMA und wurde 2016 zusätzlich als Geschäftsführer für die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte) bestellt. In seiner Verantwortung lagen entscheidende Vertragsabschlüsse und juristische Weichenstellungen wie beispielsweise die Gründung des Joint Venture **ICE** mit den Schwestergesellschaften **PRS for Music** und **STIM** sowie die Beteiligung am Digitalvertrieb **Zebralu-**

tion. Im Zuge der Modernisierung des Urheberrechts war er entscheidend am Zustandekommen und der Umsetzung der DSM-Richtlinie beteiligt, die die GEMA in Berlin und Brüssel aktiv vorangetrieben hat.

Dr. Ralf Weigand, Vorsitzender des Aufsichtsrats: „Mit Tobias Holzmüller übernimmt nicht nur ein exzellenter, weltweit geschätzter Urheberrechtsexperte, sondern auch ein bestens vernetzter und engagierter Fürsprecher für unsere Anliegen die Leitung der GEMA. Wir freuen uns darauf, mit ihm den erfolgreichen Kurs der GEMA weiterführen zu können und die immensen Herausforderungen anzugehen, die vor uns und der gesamten Musikbranche liegen. Insbesondere das Thema Künstliche Intelligenz bei kreativen Prozessen wird uns Urheber*innen die nächsten Jahre fundamental beschäftigen, vergleichbar mit den Herausforderungen der Digitalisierung im letzten Jahrzehnt. Der gesamte Aufsichtsrat und auch ich ganz

persönlich freuen uns sehr auf die Zusammenarbeit mit Tobias Holzmüller und sind überzeugt, mit ihm den besten Kopf für diesen harten Job gefunden zu haben.“



In der Amtszeit von Dr. Harald Heker, der 2006 in den GEMA-Vorstand eintrat und seit 2007 zum Vorsitzenden aufstieg, konnte die GEMA ihre Gesamterträge kontinuierlich steigern. Das Geschäftsjahr 2022 wurde mit einem Rekord-Ergebnis abgeschlossen. Der Ertrag stieg um 13 Prozent auf 1,178 Milliarden Euro. Damit konnte die GEMA erstmals mehr als eine Milliarde Euro an ihre Mitglieder ausschütten. (ps)

Fortsetzung auf Seite 2

Über **74.000** archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter

www.titelschutzanzeiger.de

Die 10 neuen Titel

D

DAVOS 1917
Der Flensburg Krimi: Entführt
Die Honeymoon-Insel
Die Honeymoon-Inseln

E

Endlich schlank dank Teller-Trick

F

Fit & Vital
Fit und Vital

G

Gute Gefühle einschalten!
Gute Laune einschalten!

T

TOGGO TOUCH DOWN

Fortsetzung von Seite 1

Marke Black Friday muss endgültig gelöscht werden



Unter den über sechs Jahre dauernden Rechtsstreit um die Nutzung der Marke **Black Friday** vor deutschen Gerichten hat der **Bundesgerichtshof** in Karlsruhe am 29. Juni 2023 mit der Nichtzulassung der Revision gegen ein Urteil des **Kammergerichts Berlin** nun einen endgültigen Schlussstrich gezogen (Az.: I ZR 184/22). Damit ist das Löschungs Urteil vom Kammergericht Berlin vom 14. Oktober 2022 (Az.: 5 U 46/21)

rechtskräftig und die Marke Black Friday muss aus dem Register des **Deutschen Patent- und Markenamtes** (DPMA) mit Sitz in München gestrichen werden. Die Marke ist für über 900 Waren und Dienstleistungen angemeldet.

Die Marke Black Friday wurde 2013 zugunsten der in Hong Kong ansässigen Firma Super Union Holdings Ltd. in Deutschland als Wortmarke geschützt. Das Nutzungsrecht wurde anschließend an die **Black Friday GmbH** mit Sitz in Wien abgetreten. Ab 2016 begann die Inhaberin der Marken-

rechte damit, die Unternehmen abzumahnern, die den Begriff Black Friday in ihren werblichen Aktivitäten nutzen. Dabei ging es um Unterlassungserklärungen mit Vertragsstrafen von 10.000 Euro sowie Abmahn-Kosten in Höhe von fast 2.000 Euro. Daraufhin stellten mehrere Unternehmen (unter anderem Tom Tailor, New Yorker sowie PayPal) beim Deutschen Patent- und Markenamt Anträge auf Löschung der Marke Black Friday.

Das Urteil zur endgültigen Löschung der Marke hat die **Gall Marketing GmbH** aus Oberhausen erstritten, die

das Portal **BlackFriday.de** betreibt. Agentur-Chef **Simon Gall**: „Wir sind froh, dass der Spuk endlich vorbei ist. Sowohl uns als Black Friday Portal, als auch vielen Händlern, mit denen wir zusammenarbeiten, hat die Marke in den letzten Jahren immer wieder Probleme bereitet.“ Die Kosten für die Verfahren haben laut Simon Gall die Marke von 100.000 Euro überschritten. Erstattungsansprüche muss er in Hong Kong durchsetzen. (ps)

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Der Flensburg Krimi: Entführt

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

filmpool fiction GmbH,
Hohenzollernring 22-24, 50672 Köln

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

DAVOS 1917

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

Letterbox Filmproduktion GmbH,
Jenfelder Allee 80, 22039 Hamburg

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Gute Laune einschalten! Gute Gefühle einschalten!

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien und sonstigen Werkarten, insbesondere für Druckereierzeugnisse, Fernsehen, Film, Hörfunk, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke sowie Softwareerzeugnisse.

radio B2 GmbH,
Pfalzburger Straße 43-44, 10717 Berlin

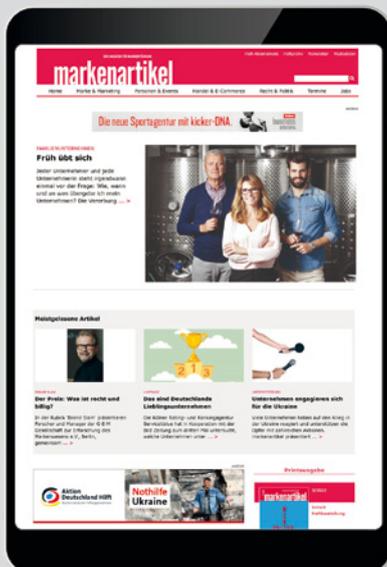
Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Honeymoon-Insel Die Honeymoon-Inseln

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Online- und Offline-Dienste).

Seven.One Entertainment Group GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring

www.markenartikel-magazin.de



Täglich neue Meldungen rund um die Marke sowie Personalien und Veranstaltungen aus der Markenwelt.

Der markenartikel-Newsletter erscheint 2x wöchentlich mit frischen Marken-News.

Vernetzen Sie sich mit uns via unserer LinkedIn-Präsenz



Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme(n) ich/wir Titelschutz in Anspruch für:

Fit & Vital

Fit und Vital

Endlich schlank dank Teller-Trick

in allen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen einschließlich Zusätzen, Abkürzungen und Schriftarten als Einzel-, Reihen-, Haupt- und Untertitel zur Verwendung in allen Medien und für alle Werkarten, insbesondere für alle Printmedien und Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige audiovisuelle Medien, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, ferner für elektronische und digitale Medien einschließlich Podcasts und Netzwerke einschließlich Online-Medien, Online- und Offline-Dienste sowie sonstige Mediendienstleistungen und Medienprodukte aller Art, für Domain-Bezeichnungen, Multimedia-Anwendungen, für Event-Merchandising sowie für Messen, Kongresse und sonstige Veranstaltungen aller Art.

**Wort & Bild Verlag Konradshöhe GmbH & Co. KG,
Konradshöhe 1, 82065 Baierbrunn**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

TOGGO TOUCH DOWN

in allen Wortverbindungen, Schriftarten, Darstellungsformen, Schreibweisen, grafischen Gestaltungen, entsprechenden Untertiteln oder sonstigen möglichen Kombinationen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Film, Fernsehen, Video, Video on Demand, sowie sonstige Speicher- und Wiedergabemedien, CD-ROM, DVD einschließlich Online- und Offline-Dienste, Internet und Multimediaanwendungen, Hörfunk, Merchandising und Druckerzeugnisse.

**GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB,
Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Prinz,
Kennedyplatz 2, 50679 Köln**

Über **74.000** archivierte Titel!
Recherchieren Sie kostenlos unter

 titelschutzanzeiger.de

Impressum

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstraße 16 · 22041 Hamburg

Fon: +49 40 609009-0 · Fax: +49 40 609009-66

www.titelschutzanzeiger.de · auftrag@titelschutzanzeiger.de

Verleger/Herausgeber: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) (ps)

Titelschutzanzeigen: Silke Reyher-Timmann (verantwortl.) (-54)

Redaktion: Silke Reyher-Timmann (-54)

Der Titelschutz Anzeiger

Erscheinungsweise: wöchentlich freitags als PDF
monatlich als Printexemplar

Druckauflage: 5.400

Verbreitete Auflage: 5.200

ISSN: 2568-9762

Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen, digitalen
und elektronischen Medien (Film, Fernsehen,
Video, Tonträger, Software)

Bezugspreis Printexemplar: p.a. 60,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)
– für o.a. Empfängerkreis kostenlos –

Preis Titelschutzanzeige: Grundpreis für einen Titel 110,- Euro,
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige 20,- Euro, jeweils zzgl. USt.
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 11
vom 1.1.2021

Anzeigenschluss: freitags, 14 Uhr

Bankverbindung: Hamburger Sparkasse
IBAN: DE35 2005 0550 1105 2126 49
BIC/SWIFT: HASPDEHHXXX

Handelsregister HRA 96 228
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck und Verlag GmbH
Gutenbergring 39, 22848 Norderstedt

© 2023 Presse Fachverlag, Hamburg. Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugsweise Nachdruck oder Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung. Die Rechte für die Nutzung von Artikeln für elektronische Pressespiegel erhalten Sie über PMG Presse-Monitor GmbH, Tel. 030/28493-0 oder www.presse-monitor.de